

Sexagesimo octo

"Sie wissen es. Ich weiß, dass sie es wissen."

In einem Bücherregal mir gegenüber stehen in fahlem Licht drei Gipsbüsten. Sokrates, Platon und Aristoteles starren mich mit leeren Augen an. Nebenan klappert die Sekretärin auf der Schreibmaschine, ansonsten Stille in der Schule.

Der Direktor wiederholt insistierend Täter und Tatumstände preiszugeben, ansonsten sei mit unangenehmer Verfügung zu rechnen. Der Verwaltungsoberstudienrat, ein stoisch gutmütiger Mensch kaut auf seiner kalten Pfeife und schaut mich fragend an. Sein Protokollblock wird weitgehend leer bleiben, da ich nichts weiß, jedenfalls gebe ich das zu Protokoll.

Die Causa ist damit nicht beendet. Die Kripo ist eingeschaltet. Spezialisten für Schriftanalysen treiben ihr kryptisches Wesen in der alten Schule. Der inkriminierte Sachverhalt wird nie aufgeklärt. Bei Schultreffen, wie jüngst im September, trifft man den einen oder anderen Beteiligten an der Causa 68, so will ich sie benennen. Man spricht nur zaudernd darüber, vielleicht war das Ganze doch zu heftig.

Oder sind noch heute strafrechtliche Konsequenzen zu fürchten?

Was war so Ungeheuerliches vor 40 Jahren geschehen? Mein Informant, ich nenne ihn den "Roten Baron", hat beim letzten Schultreffen Mittäter und Gehilfen der Causa 68 gefragt, die keine Einwände gegen ein Gedächtnisprotokoll hatten. So hat der "Rote Baron" mir Stoff geliefert, der aus dem inzwischen mythischen Stoff ins Damals zurückblendet.

Schlüssel zu der folgenden Geschichte ist wörtlich der Schlüssel eines Schlüsselbundes. Dieses Schlüsselbund ist einem bisweilen zerstreuten Lehrer zuzuordnen, der es irgendwo liegen ließ. Ein Primaner - es war im Schuljahr 1968/69 - ließ eine Kopie fertigen. Das Schlüsselbund tauchte bei dem betreffenden Lehrer wieder auf, der glaubte, es verlegt zu haben.

Bis jetzt befinden wir uns noch im strafrechtsfreien Raum. Der Primaner hat das Schlüsselbund zwar weggenommen, er hatte jedoch keine Zueignungsabsicht, d.h. er wollte das Schlüsselbund von vornherein wieder zurückgeben. Das Nachmachen eines Schlüssels als Solches ist ebenfalls nicht strafbar.

Der Schlüssel wanderte, besser er zirkulierte innerhalb eines Kreises von Oberstufenschülern, die sich regelmäßig im Jazz Club in der Komturstraße trafen. Die Schule lag im Blickfeld, wenn man abends bei Bier und Musik zusammensaß. Da war der Gedanke nahe, sich zur nächtlichen Zeit dorthin zu begeben, wo einem tags die Daumenschrauben aufgesetzt wurden. Magische Anziehungskraft hatte das Lehrerzimmer, war es doch für die Schüler ein verbotener Raum. Man benutzte den Nachschlüssel und drang durch die Toilettenräume in die Schule ein. Am Konferenztisch wurden gebratene Hähnchen verzehrt. Und dann ein anderes Mal: wieder mit dem Nachschlüssel drang man in die Schule ein. Die gesamten Arbeitsbücher wurden ausgetauscht.

Das Austauschen der Arbeitshefte ist Unfug, strafrechtlich nicht relevant. Im Übrigen gilt da auch im heutigen Strafrecht noch der alte römisch-rechtliche Grundsatz: minima non curat praetor.

Das Weihnachtsfest 1968 stand bevor. Man war im Jazz Club, hatte reichlich Bier in sich hineingeschüttet. In den nächsten Tagen stand die Weihnachtsfeier an. In der Aula war, wie jedes Jahr, ein großer Weihnachtsbaum aufgestellt. Weihnachtslieder singen, Kerzen, Weihnachten überhaupt: alles alte Zöpfe, Ausdruck bürgerlicher Repression. Mit der Konsequenz: der Weihnachtsbaum muss weg.

Ein halbes Dutzend Schüler drang -wieder mit dem Nachschlüssel- in die Schule, schleppte den riesigen Baum nach draußen, um ihn in die Bowerre zu schmeißen.

Bis jetzt strafrechtlich: 3 x Hausfriedensbruch, beim Wegschaffen des Weihnachtsbaumes wird es strafrechtlich schon etwas problematisch. Im Ergebnis liegt wohl kein Diebstahl vor. Die Schüler haben den Baum zwar weggenommen, es fehlte jedoch auch hier der Zueignungswille. Der Weihnachtsbaum wird arg lädiert gewesen sein, so dass im Ergebnis wohl noch eine Sachbeschädigung hinzukommt.

Erstaunlich ist bis zu diesem Zeitpunkt, dass die Schulleitung nicht auf die Idee gekommen ist, dass ein Nachschlüssel im Umlauf sein musste, war doch klar, dass Unbefugte in der Schule waren und nicht mit Gewalt eingedrungen waren. Auf die Idee, neue Schlösser einzubauen, ist niemand gekommen.

So ging der Unfug weiter.

Im Frühjahr 1969 dann der Klassenbuchklau. Den Herren Revolutionären - es waren ausschließlich Herren beteiligt- und auch dem "Roten Baron" ging es um die Kopfnoten. Erhebliche Voraussetzung für die Erteilung der Kopfnoten waren nur in den Klassenbüchern dokumentiert. Kopfnoten waren ein Ausdruck bürgerlicher Repression. Sie mussten aus den Zeugnissen verschwinden. Damit war klar, dass die Klassenbücher verschwinden mussten. Waren die Klassenbücher weg, verschwanden damit auch alle Rügen, alle Tadel.

Man drang wieder mit dem Nachschlüssel in die Schule. Sämtliche Klassenbücher wurden mitgenommen. Die Erinnerung des "Roten Barons" ist hier nicht mehr präzise. Er meint, man habe die Klassenbücher bis auf eines in einem Tümpel im Stuckenberg versenkt. Ich kann mir die Szene sehr gut vorstellen: der Morgen dräut, vielleicht ruft noch ein Käuzchen. Man hört das Hohngelächter einiger Oberstufenschüler.

Strafrechtlich: Hausfriedensbruch, Diebstahl der Klassenbücher wohl nein, weil die Schüler keine Zueignungsabsicht hatten, sondern den Eigentümer der Bücher, die Schulverwaltung, nur ärgern wollten. Aber: hier liegt Urkundenunterdrückung vor. "Wer eine Urkunde, welche ihm überhaupt nicht gehört vernichtet, usw., wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft." Starker Tobak. Auch wenn das völlig Jugendtümliche bei den Taten zum Ausdruck kommt, hätten der "Rote Baron" und seine Mittäter schon eine empfindliche Strafe bekommen. Damit ist die Geschichte noch nicht zu Ende.

Als man in die Stadt zurückkehrte, bemerkte man, dass eines der Klassenbücher versehentlich im Auto liegengeblieben war. Der doch so kecke "Rote Baron" geriet in Panik, versenkte es in einem Mülleimer an der Mindener Straße, wo es dann prompt entdeckt wurde und zur Schule gebracht wurde. Dort war das Fehlen der Klassenbücher zwischenzeitlich entdeckt worden.

Für den "Roten Baron" war es nicht nur wichtig, die Bücher verschwinden zu lassen. Er wollte ein Fanal setzen. So hatte er einen Brief geschrieben, mit der linken Hand, um seine Handschrift nicht erkennen zu lassen und teilte der Schule mit: "Dies sind die Reste Eurer

Klassenbücher. Wir haben sie vernichtet, weil sie Instrumente der Unterdrückung sind. " Aschefetzen waren beigefügt.

Wenig später war die Kripo aus Münster - Schriftexperten - in der Schule. Alle Schüler der Oberstufe mussten Handschriftenproben mit der linken Hand abliefern, denn das hatten die Experten sofort erkannt: der Brief war mit links geschrieben. Niemand wurde überführt, auch nicht der "Rote Baron", dem es gelang, bei der Schriftprobe nochmals zu täuschen. Die Kriminalistik war noch nicht so weit.

Ein Mitschüler, ein äußerst stiller, strebsamer Typ, so eine Art Musterschüler, geriet in dringenden Verdacht das Schreiben verfasst zu haben. Von mir hieß es, ich wüsste was, weshalb ich dann ja auch im Direktorenzimmer landete. Schlussendlich hat der "Rote Baron" mir versichert, er hätte sich aus der Deckung getraut, sich bekannt, wenn ein Unschuldiger angeklagt worden wäre.

War diese Causa typisch für unsere Schule? Nein: sie war typisch für die damalige Zeit. Feuerzangenbowlenhaftes, bei dem man sich auf Schultreffen vor Freude auf die Schenkel klopft? Ja. Aber zum Ausbruch kommt auch das Streuben gegen den Muff von tausend Jahren, der unter den Talaren steckte, übrigens ein Abiturthema, ausgewählt in jenen Tagen von Oberstudienrätin Margit Galad.

Der Muff war auch eine Wirklichkeit an unserer Schule. Bewusst waren wir uns dessen eher nicht. Zeitenwende ist ein großes Wort, was ich nicht gebrauchen will, aber man spürte, dass etwas Neues zunächst mit dem Rabatz an den Universitäten begann. Die Causa anno sexagesimo octo ist ein Mosaikstein dieser Zeit.

Heute sicherlich eine Geschichte zum Schmunzeln, aber auch zum Nachdenken.

Schließlich: es ist alles verjährt.